



## **Konzept Wohngruppe Geschlossene Wohngruppen (GWG)**

In den zwei Geschlossenen Wohngruppen (GWG) mit je 8 Plätzen werden neben Überbrückungen, Versetzungen, Untersuchungshaft, kurzen Freiheitsentzügen in erster Linie Abklärungen und Massnahmenplanung durchgeführt. Die eingewiesenen Jugendlichen beiderlei Geschlechts zwischen 12 und 25 Jahren befinden sich aufgrund schwieriger persönlicher, familiärer, sozialer und schulischer Probleme in akuten Krisensituationen (Delikte, Verhaltensauffälligkeiten). Auftraggeber sind die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und die Jugendanwaltschaften aus der deutschsprachigen Schweiz.

Den Jugendlichen ist eine klar geregelte Tages- und Wochenstruktur vorgegeben. Die Teilnahme am **Gruppenalltag** ist für alle Jugendlichen obligatorisch. Feste Zeiten für Aufstehen, Mahlzeiten und Zimmerbezug und klare Verhaltensregeln geben den Jugendlichen äussere Struktur und einen geregelten Tagesrhythmus. Neben den regulären Alltags- und Hausarbeiten wird bei Gruppenaktivitäten wie dem Kreativnachmittag, Gesellschaftsspielen, sportlichen Aktivitäten das soziale Miteinander geübt und vertieft. In Gruppensitzungen haben die Jugendlichen die Möglichkeit aktuelle Themen zu besprechen. An den Abenden und den Wochenenden können die Jugendlichen ihre Freizeit aktiv gestalten. Die Infrastruktur mit Bewegungshalle, Sportplatz, Medien (Bücher, TV; DVD), Kraft- und Kreativraum ermöglicht individuelle und gemeinschaftliche Interessen zu verfolgen.

Die **Begleitperson** ist fallführend und koordiniert die Zusammenarbeit mit der einweisenden Stelle, den Eltern, dem sozialen Umfeld und weiteren externen Fachpersonen wie Gutachtern. Innerhalb einer Erziehungs- und Förderplanung gestaltet diese das Phasenmodell. Darin werden Verhaltensmuster, Lernfelder und Ressourcen reflektiert, sowie Ziele und Aufgaben benannt, neue Verhaltensweisen eingeübt und die Ressourcen der Jugendlichen gestärkt. Damit wird dem individuellen Entwicklungsstand bzw.- fortschritt der Jugendlichen Rechnung getragen.

Grundlagen der Begleitpersonenarbeit sind:

Informationen aus den Anmeldeunterlagen, der Verfügung, den vorhandenen Akten und Berichten sowie aus der Eintrittsbesprechung.

In der **Aufenthaltsvereinbarung** sind die konkreten Aufträge und Aufgaben festgelegt.

Der **Aufenthalt** ist in drei **Phasen** aufgeteilt. Nach der zweiwöchigen Einstiegsphase, werden in der Trainingsphase individuelle Lernfelder und Ressourcen bearbeitet, alternative Verhaltensweisen eingeübt neue Lösungsmuster gesucht. Die Öffnungsphase dient der schrittweisen Annäherung an den offenen Rahmen, in Absprache mit den Einweisenden wird sukzessive der Umgang mit der Freiheit eingeübt und eine Annäherung mit dem sozialen Umfeld gefördert.

### **Folgerungen und Empfehlungen bei einer Abklärung und Massnahmenplanung**

Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Phasen erfolgt das Erfassen, Bewerten und Einschätzen, der für den Einzelfall relevanten Schwierigkeiten, Risiko- und Schutzfaktoren, um pädagogische Interventionen zur Milderung von Risikofaktoren/-situationen und dem gezielten Aufbau von positiven Verhalten in der pädagogischen Arbeit mit dem Jugendlichen zu entwickeln und eine Empfehlung daraus abzuleiten.

Der Fokus wird auf drei verschiedene **Kompetenzschwerpunkte** gelegt.

- **Alltagskompetenzen** (falls relevant, evtl. Risiko- und Schutzfaktoren): Fertigkeiten im Alltag in der GWG; Hausarbeiten, Freizeitverhalten, Umgang mit Verantwortungsbereichen, in Gruppensitzungen.
- **Selbstkompetenzen** (falls relevant, evtl. Risiko- und Schutzfaktoren): Selbstmanagement, IQ, Frustrationstoleranz, Umgang mit der Geschlossenheit, Kreativität, Art der Bewältigung bei Stress, z.B. Essverhalten, Gesundheitsverhalten.
- **Sozialkompetenzen** (falls relevant, evtl. Risiko- und Schutzfaktoren): Fertigkeiten im Umgang mit anderen Mitmenschen; Nähe-Distanz, Konfliktverhalten, Beziehungsverhalten gegenüber Erwachsenen, Begleitperson (Qualität/ Verhalten in der Zusammenarbeit) und dem sozialen Umfeld.

Die Resultate werden in den **Folgerungen und Empfehlungen** für die Massnahmenplanung schriftlich zusammengefasst. Diese werden in der Hauptbesprechung nach 5-7 Wochen mit den Vertretern der einweisenden Behörde, mit den Eltern, dem Jugendlichen erörtert. Die einweisende Stelle entscheidet danach über die weiteren Schritte.

Die **Empfehlungen** beinhalten Aussagen für die Anschlusslösung zu:

- Wohnform
- Tagesstruktur
- begleitende Massnahmen.